Erschienen in der IVZ am
Samstag, 07.11.2026

Bekanntmachung zur Bauleitplanung

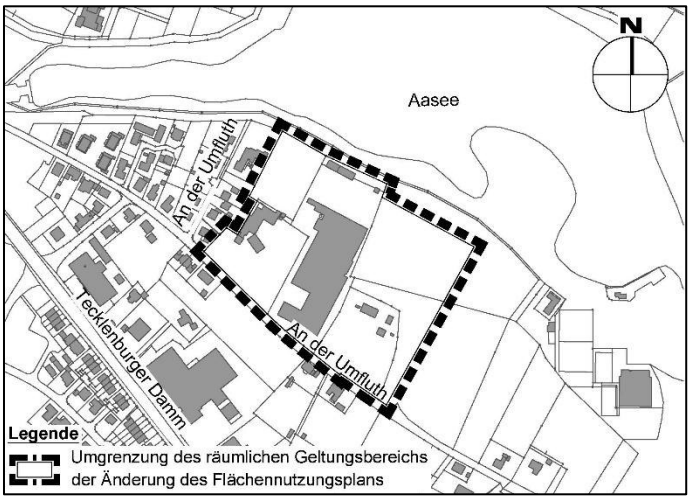
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

173. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Aasee“
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 gemäß §§ 1 (3) und (8), 2 (1) und 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur 173. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Aasee“ einzuleiten. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig an diesen Planungen zu beteiligen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Wohnbauentwicklung auf einer an der Straße „An der Umfluth“ gelegenen Brachfläche unter Einbezug westlich angrenzender Grünflächen und zur Sicherung der im Plangebiet bestehenden Nutzungen (Tischlerei im Westen, Wohngebäude im Osten) sowie der Rückführung nicht genutzter Bauflächen in den Außenbereich, ist eine Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Ibbenbüren erforderlich. Der Planbereich wird im gültigen FNP bisher überwiegend als gewerbliche Bauflächen, im östlichen und nordwestlichen Randbereich des Plangebietes als Parkanlage und im westlichen Randbereich als gemischte Bauflächen dargestellt. Daher ist eine Änderung der Darstellung in Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Grünfläche erforderlich. Der Geltungsbereich liegt im Stadtgebiet von Ibbenbüren. Das Plangebiet wird im Norden begrenzt durch den Aasee, im Süden durch die Straße „An der Umfluth“, im Westen durch private Liegenschaften östlich der Straße „An der Umfluth“ und im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie mit einer innenliegenden durchgezogenen Linie gekennzeichnet.



Es wird bekanntgemacht, dass die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung am

Dienstag, 17. November 2026, Beginn 18:00 Uhr
im großen Ratssaal der Stadt Ibbenbüren, Rathaus, 1. Etage,
Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren.

Während dieser Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Informationen zu den Planungen sind auch unter www.ibbenbueren.de/bauleitplanung einsehbar.

Zusätzlich zu der vorgenannten, öffentlichen Versammlung erfolgt die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer Veröffentlichung des Planentwurfs einschließlich der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung, wobei die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

9. November 2026 bis 9. Dezember 2026

besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 05451 931-6111) mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 2. November 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer